

Unternehmen einer Eisenbahn von Dresden nach Leipzig sehr erfreut. Dem aber, daß deshalb schon jetzt eine Belobung ausdrücklich ertheilt werde, möchte ich das Wort nicht reden, wenigstens aus dem Grunde nicht, daß man keine Opfer vom Staate verlange. Es ist dieß schon etwas, daß der Verein sich der Untersuchung der Ausführbarkeit einer solchen Eisenbahn, ob sie die Kosten decken werde, nicht selbst unterziehen will, sondern um solche die Regierung ersucht, sie vom Staate erwartet. Der Verein geht sicher zu Werke, und man weiß nicht, in welcher Art noch die Hilfe des Staates und selbst Opfer, wenn es zur wirklichen Ausführung kommen soll, in Anspruch genommen werden.

Secr. Richter stimmt ebenfalls mit den von den letzten Rednern ausgesprochenen Ansichten überein, und zwar um so mehr, weil man über etwas einen besondern Beschluß fassen würde, was sich schon völlig klar und unzweifelhaft aus der bisherigen Verhandlung ergeben.

Referent bemerkt noch, daß ja nicht Lob, sondern Beifall ausgedrückt werden solle.

Die Kammer beschloß hierauf mit 51 gegen 12 Stimmen, dem Antrage des Abg. v. Kiesenwetter gemäß eine beifällige Erklärung noch besonders im Protocolle ausdrücken zu lassen. —

In Bezug auf den Antrag des Abg. v. Mayer sprach sich Referent dahin aus, daß derselbe wohl von der Kammer nicht könne adoptirt werden, da diese Sache ein Privatunternehmen sei, und daher die Regierung nicht füglich auf dieselbe, als Grundlage officieller Unterhandlungen werde rechnen können, da der Plan jeden Augenblick wieder zurückzunehmen und dem Actionaire eine Verbindlichkeit zur Ausführung nicht aufzuerlegen sein würde. —

Abg. v. Mayer: Ich nehme meinen Antrag zurück; meine Absicht war nur, denselben zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Dieser Zweck ist erreicht, da der Chef des Finanzministeriums solchen mit angehört hat, und ich überzeugt bin, daß man dem Antrage ohnehin, wenn sich die Verhältnisse dahin günstig gestalten, die geneigte Berücksichtigung schenken wird. —

So konnte dieser Gegenstand, worüber nun der 1. Kammer mittelst Protocoll extracts Mittheilung zu machen ist, für erledigt angesehen werden, und zu der weiter auf der Tagesordnung stehenden Fortsetzung der Berathung über den Bericht der 2. Deputation, den Entwurf zu einem Gewerbe- und Personalsteuergesetz betreffend, übergegangen werden. Man hatte sich in letzter Sitzung mit dem Tarif unter C. zu §. 36. beschäftigt, und war bis zu dem Buchstaben S. gekommen.

Abg. Adler vermigte hier den Satz für Schaffknechte, und beantragte, nach der Position „Lohnschäfer“ noch einzurücken: „Schaffknecht 6 Gr.“

Staatsminister v. Benschau erklärte, man habe, weil man von der Voraussetzung ausgegangen, die Kammer werde den Ansat für Knecht beibehalten, wie er im jetzigen Ausschreiben stehe, den Schaffknecht darunter mit begriffen und ihm fei-

nen besondern Satz gegeben; da aber die Kammer eine Minderung vorgenommen, so müsse allerdings eine neue Position für Schaffknechte in den Tarif kommen, und es werde solche in 12 Gr. bestehen.

Abg. R u n d e: Nach meiner Ueberzeugung ist die vorliegende Position der Personensteuer hinsichtlich der Schäfer und Schaffknechte keinesweges zu hoch, da gerade diese Art von Dienstboten in der Regel sehr ausreichend gelohnt werden, dabei durch ihr Geschäft wenig Aufwand für Kleidung &c. erleiden und recht füglich einen angemessenen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen abgeben können. Ueberhaupt kann ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die gestern von der Kammer beliebte Herabsetzung vieler Positionen in diesem Tarife nicht genug beklagt werden kann, indem der Staatseinnahme ein sehr bedeutender Ertrag dadurch entzogen und alternativ der Ersatz dafür der Grundsteuer zugefallen ist. Denn da diese endlich alles übertragen muß, was an der Staatseinnahme fehlt, um die Staatsbedürfnisse zu decken, so ist es sehr gewiß, daß alle Beträge, um welche die Personensteuer vermindert wird, den Grundsteuerpflichtigen zur Last fallen, während es noch sehr ungewiß bleibt, ob sich das Lohn der Dienstboten um die 4 oder 8 Gr. herabstellen dürfte, um welche die Personensteuer dieser Leute hinfüro sich gegen bisher erleichtern wird.

Es wurde die Position einstimmig angenommen.

Hiernach wird nun der Erklärung des Staatsministers v. Benschau gemäß die Position für Lohnschäfer weggelassen, und noch Gemeindschäfer anzufügen sein.

Der Ansat für Straßenmeister schien dem Abg. Klahre noch einer Erläuterung zu bedürfen, um nicht darunter auch die Communstraßenmeister zu verstehen, welche gewöhnlich dieses Amt unentgeltlich, oder nur für einige Thlr. jährlich verwalten müßten; er beantragte daher den Zusatz: „Communstraßenmeister auf dem Lande bleiben, als solche, außer Ansat“; ließ jedoch sein Bedenken auf sich beruhen, als man darüber einverstanden war, daß unter der Position im Tarife nur wirkliche, von Seiten des Staates angestellte, besoldete Straßenmeister zu verstehen wären.

Endlich gedachte nur der Abg. v. d. Planitz, daß der Satz für Schütze (Flurschütze) dem früher für die Position „Jäger“ gefaßten Beschlusse gemäß herabzusetzen sein werde.

Nach dem Vorschlage des Staatsministers v. Benschau wurde die Position so gefaßt: „Schütze (Flurschütze), wenn er Jäger ist, wie Jäger“, alsdann aber diese Abtheilung mit den beschlossenen Veränderungen in dem Gutachten der Deputation angenommen.

Zu T. ward nichts erinnert.

Bei dem Buchstaben V. wurde von dem Abg. v. Thielau bemerkt, daß die Position: „Voigt 10 Gr.“ zu hoch, und dem Hausvoigt gleich mit 8 Gr., so wie letzterer in voriger Sitzung gemindert worden, anzusehen sei, weil man einestheils schwer einen Unterschied zwischen Voigt und Hausvoigt finden und, bleibe die Position in der Höhe stehen, künftig jeder Voigt Hausvoigt heißen werde.